

# Die Lebensvorsorge Schweiz

---

Wir schaffen unfaire Startchancen ab ...



...und führen die Schweizer Lebensvorsorge ein.

Dieses  
Dokument Digital:



# Die Lebensvorsorge Schweiz

---

Wir schaffen die Existenzangst ab ...



...und führen die Schweizer Lebensvorsorge ein.

# Die Lebensvorsorge Schweiz

---

Wir schaffen das AHV-Alter ab ...



...und führen die Schweizer Lebensvorsorge ein.

# Wo stehen wir heute?

Welches sind die Herausforderungen für unsere soziale Infrastruktur?

Demographie/  
Finanzierung AHV

Verarmte Rentnerin mit  
CHF 1100/Monat  
[zum Video](#)

Fairness

Bezug von EL mit  
Auslandaufenthalten [Link](#)  
Stigmatisierung  
Sozialhilfe

Migration

Generationen-  
gerechtigkeit

Aktuelles System nicht mehr  
zeitgemäss, lückenhaft

Sieben Putzjobs für CHF 2000/Monat  
[zum Video](#)

Abdeckungslücken von Selbständigerwerbenden während Corona

Wandel am Arbeitsmarkt/  
Digitalisierung & KI

# Welche Anforderungen gibt es an die (zukünftige) Soziale Infrastruktur?

Art. 12 der Bundesverfassung: «**Wer sich in einer Notlage befindet** und sich selbst nicht helfen kann, hat Anspruch auf staatliche Hilfe»

1. **Fairness** – nicht nur Gutinformierte sollen profitieren, finanzielle Hilfe mit Augenmass
2. **Finanzierung** gesichert und nicht asymmetrisch zulasten der Jungen bzw. nächsten Generationen
3. Verträglich für die **Wirtschaft**, Einwanderung nicht befördernd
4. Fokus auf **ansässiger Bevölkerung**, verträglich mit EU-Abkommen
5. Digitalisierung nutzen, einfache Systemanpassung

**Resiliente Gesellschaft für die Zukunft** formen (Krisenresistenz, sozialer Friede)

# Was ist die «Lebensvorsorge Schweiz»?



1. **Transparentes, effizientes und finanzierbares Sozialsystem** in der Art einer **Versicherung**.
2. **Mischung aus AHV und Kindergeld**, welche auch die Lücke beim erwerbstätigen Alter schliesst.
3. Eine nach Alter abgestufte, **monatliche Beitragszahlung** an Personen, die mehrere Jahre in das System einbezahlt haben (d.h. Steuern bezahlt haben). Netto-begünstigt ist nur, wer ein **niedriges resp. gar kein** Einkommen hat.
4. Löst die Sozialhilfe, AHV, Krankenkassenverbilligung (IPV) und Ergänzungsleistungen (wo nicht für Heimaufenthalte notwendig) sowie weitere Sozialzahlungen ab.
5. So strukturiert, dass immer gilt: **Arbeiten lohnt sich**.
6. Ansatz, um **resiliente Gesellschaft für die Zukunft** zu formen (Krisenresistenz, sozialer Friede).

### Sozialzahlungen (bisherig):

- Sozialhilfe, EL (beibehalten bei Heimkosten)
- Krankenkassenverbilligung (IPV)
- AHV
- etc.

### Abgaben durch Arbeitgeber (neu):

- Lohnabzug beim Arbeitnehmer
- Für Selbständige vergleichbar mit AHV-Abgabe
- Ohne Lohnerwerb Abgabe auf anderem Einkommen



Arbeitgeber



Lebensvorsorge

### Lebensvorsorge (neu):

CHF 2000.–

Nach Alter abgestuft

Beibehalten:

Krankenkasse

IV-Hilfsmittel

2. & 3. Säule

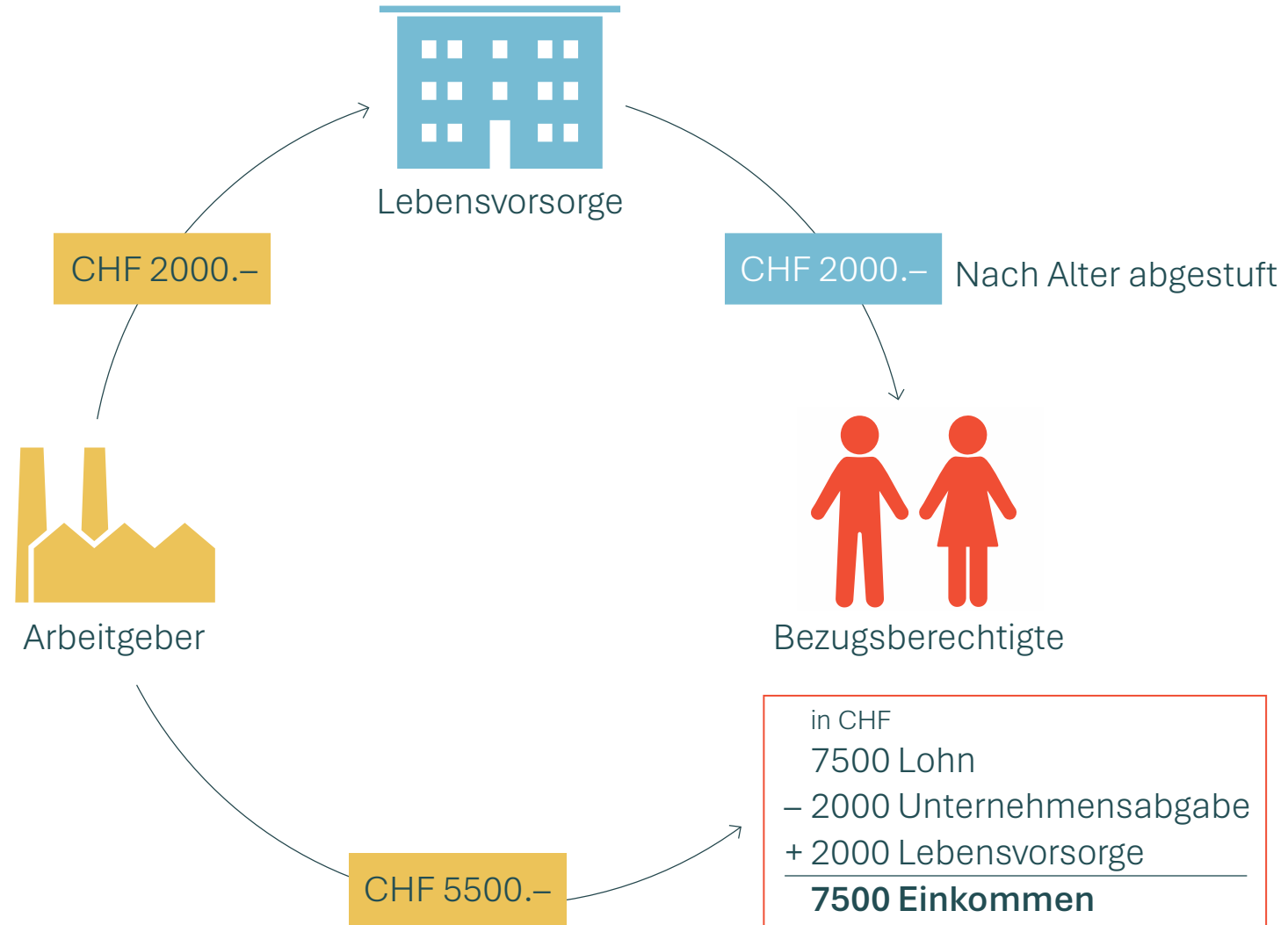
EL für Heim

Arbeitslosenkasse

Asylwesen

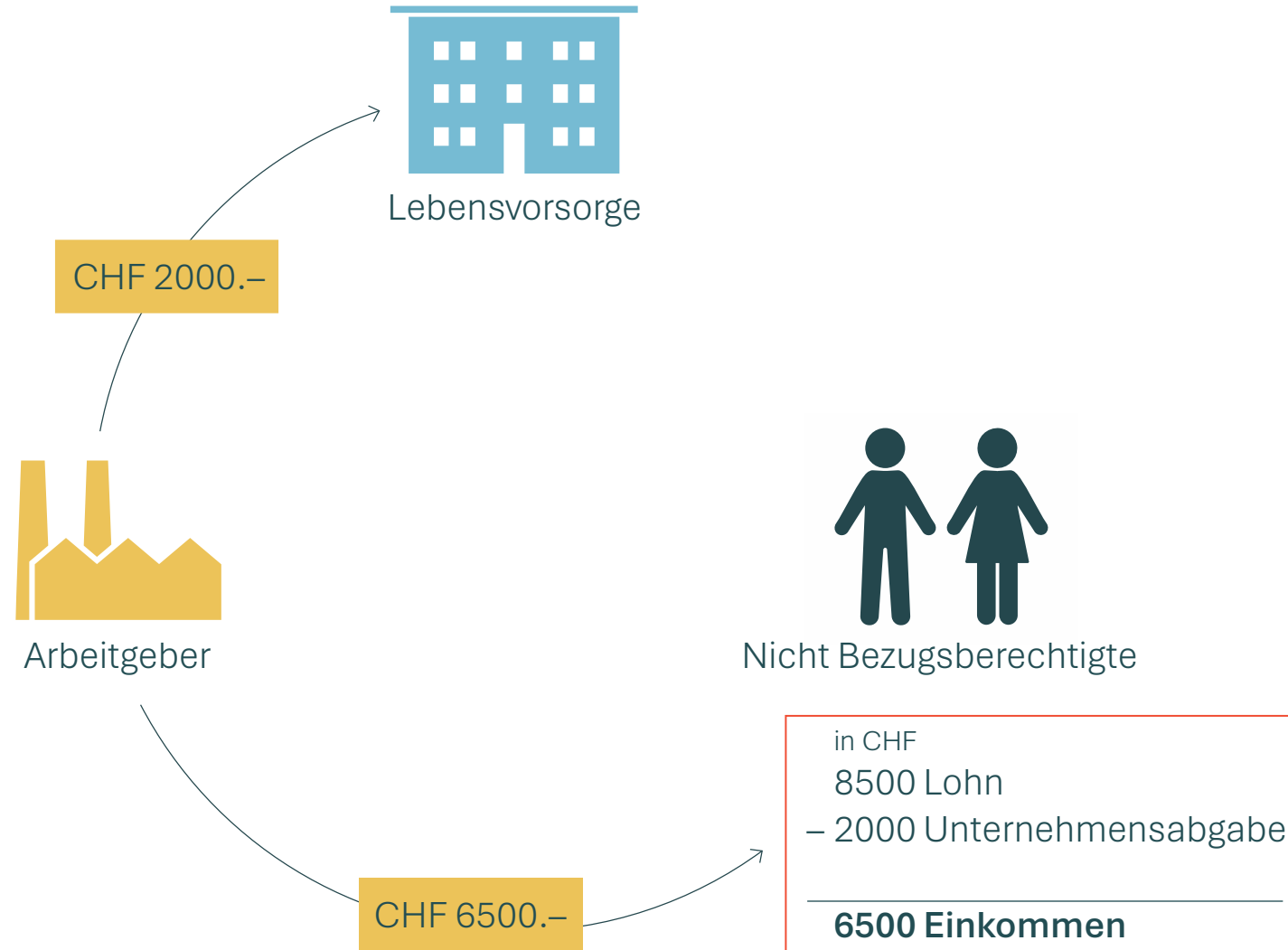


# Beispiel Lohn CHF 7500.–/Monat für über 35-jährige

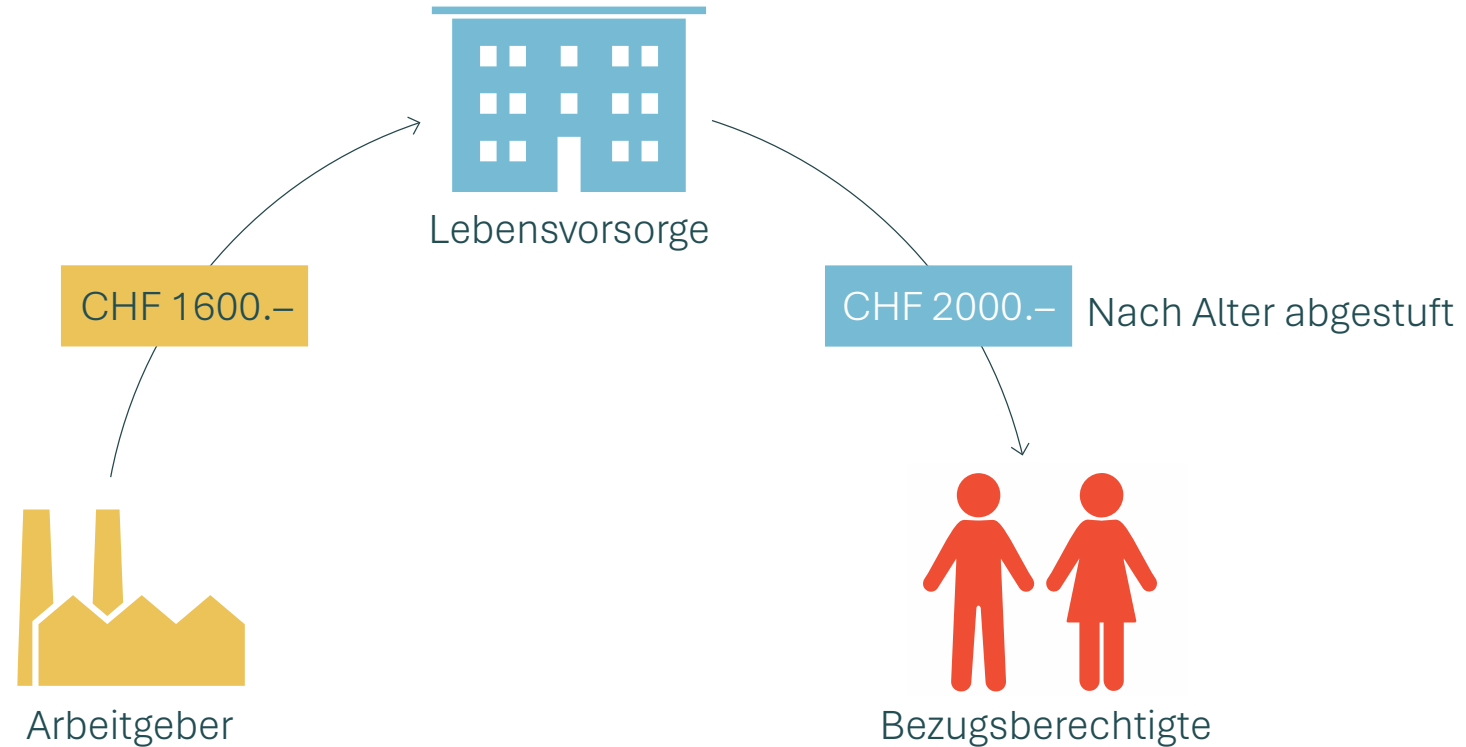




# Beispiel Lohn CHF 8500.-/Monat, nicht bezugsberechtigt



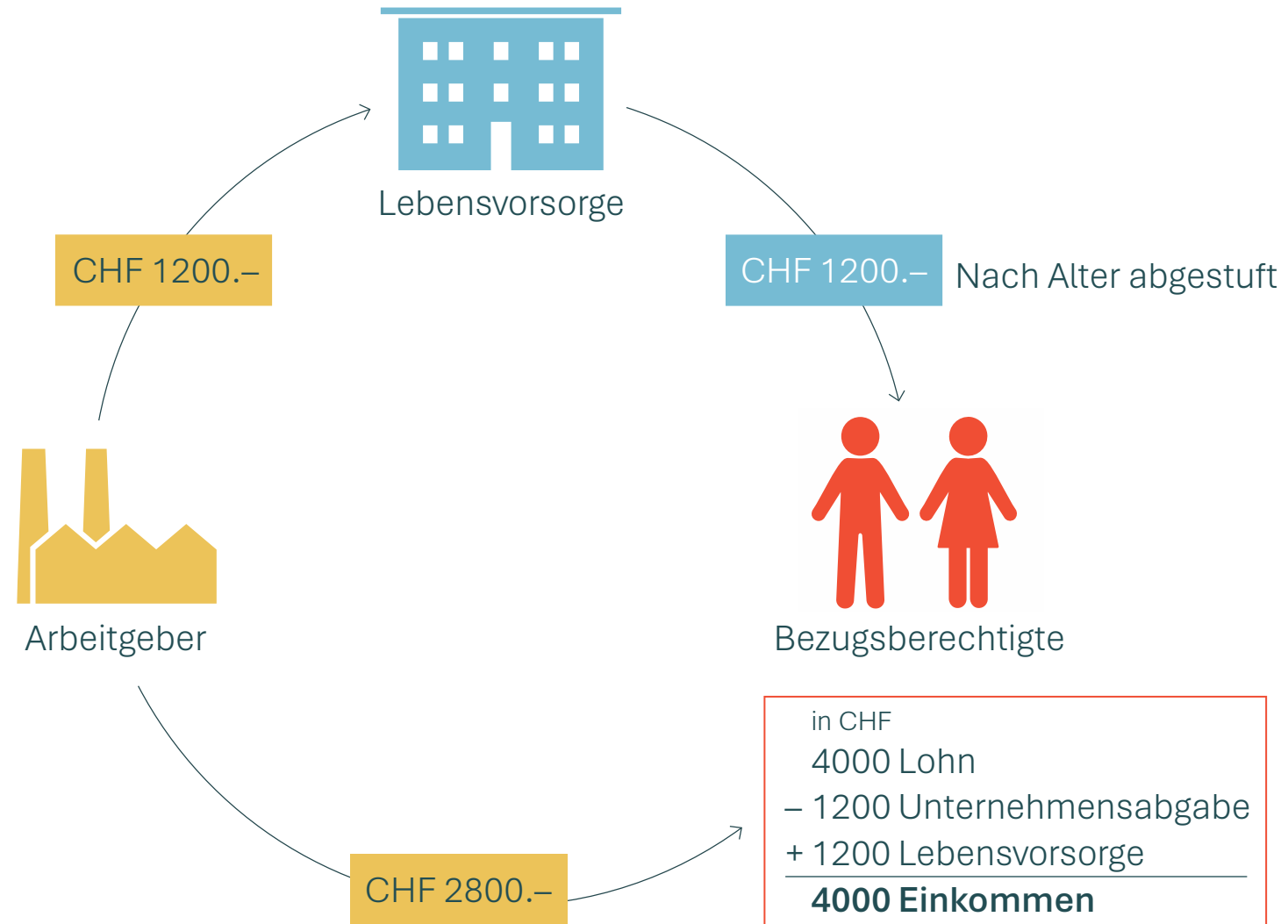
# Beispiel Lohn CHF 4000.–/Monat für über 35-jährige



in CHF
4000 Lohn
– 1600 Unternehmensabgabe
+ 2000 Lebensvorsorge
<hr/>
<b>4400 Einkommen</b>

D.h. **Nettobegünstigung von CHF 400**

# Beispiel Lohn CHF 4000.–/Monat für 26-jährige





# Was kannst Du bzw. können Sie beitragen?

Setzen Sie sich mit der «Lebensvorsorge Schweiz» auseinander, **diskutieren Sie darüber im breiteren Kreise**, helfen Sie mit, die **Allianz wachsen** zu lassen

Melden Sie sich für den **Newsletter** an:  
[Newsletter – Lebensvorsorge](#)

**Kontaktieren Sie uns** mit Fragen (s.u. Kontaktangaben), teilen Sie mit uns weitere Kontakte mit Interesse an dem Thema

Berücksichtigen Sie unseren **Verein «Faire Soziale Infrastruktur»**



Marina Meister, +41 (0)76 208 06 74  
[mm@lebensvorsorge.org](mailto:mm@lebensvorsorge.org)

Daniel Straub, +41 (0)79 398 86 84  
[ds@lebensvorsorge.org](mailto:ds@lebensvorsorge.org)

Augustinergasse 6  
CH-8001 Zürich  
Lebensvorsorge  
[info@lebensvorsorge.org](mailto:info@lebensvorsorge.org)

# Appendix

Dokument Kurzeinführung zur Lebensvorsorge:  
[Lebensvorsorge\\_Schweiz.pdf](#)

## Appendix: Beträge bzw. Parameter, die zur Berechnung der Finanzierbarkeit beigezogen wurden

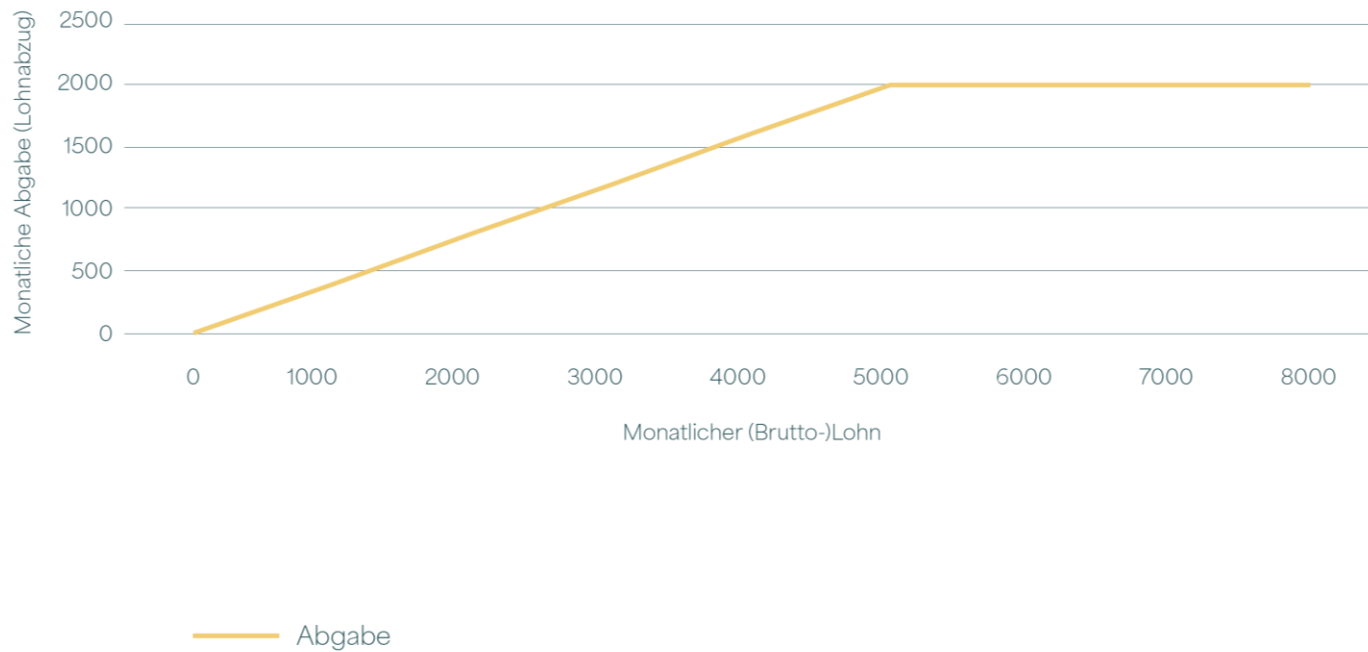
Monatlicher Betrag in CHF	Bezugsberechtigte in Altersklasse
700	0- bis 17-jährig
1000	18- bis 25-jährig
1200	26- bis 30-jährig
1600	31- bis 35-jährig
2000	36- bis 69-jährig oder Haupterziehungsperson von unter 16-jährigen Kindern
2450	Ab 70-jährig

**Lohnabgabe:** 40% bis max. CHF 2000 (resp. dem entsprechend niedrigeren Betrag für jüngere Erwachsene) unter Beibehaltung der derzeitigen Sozialabgaben auf Löhnen

**Anzahl Jahre für Einkauf ins System:** Dauer bis Niederlassungsbewilligung C (resp. etwa sieben Jahre)  
Ebenso berechnet wird Alternativvorschlag: Zugewanderte Arbeitskräfte steigen direkt ins System ein auf dem Niveau eines jungen Erwachsenen, errechnete Mehrkosten belaufen sich für diesen Alternativvorschlag auf rund CHF 5.9 Mia.

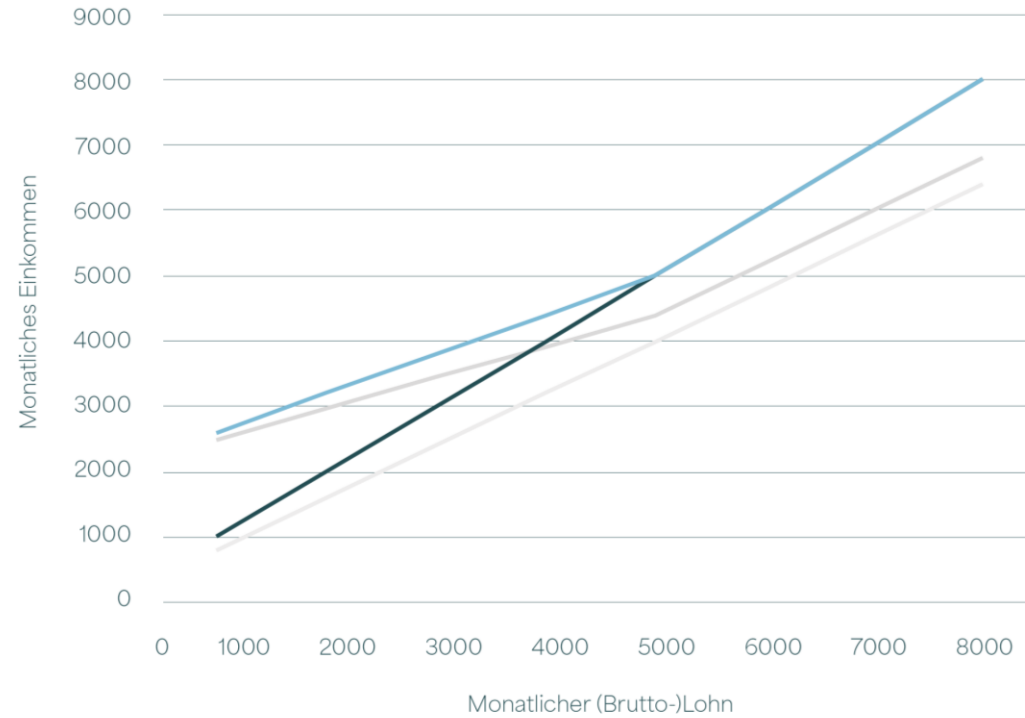


# Lohnabgabe an Lebensvorsorge-Kasse in CHF



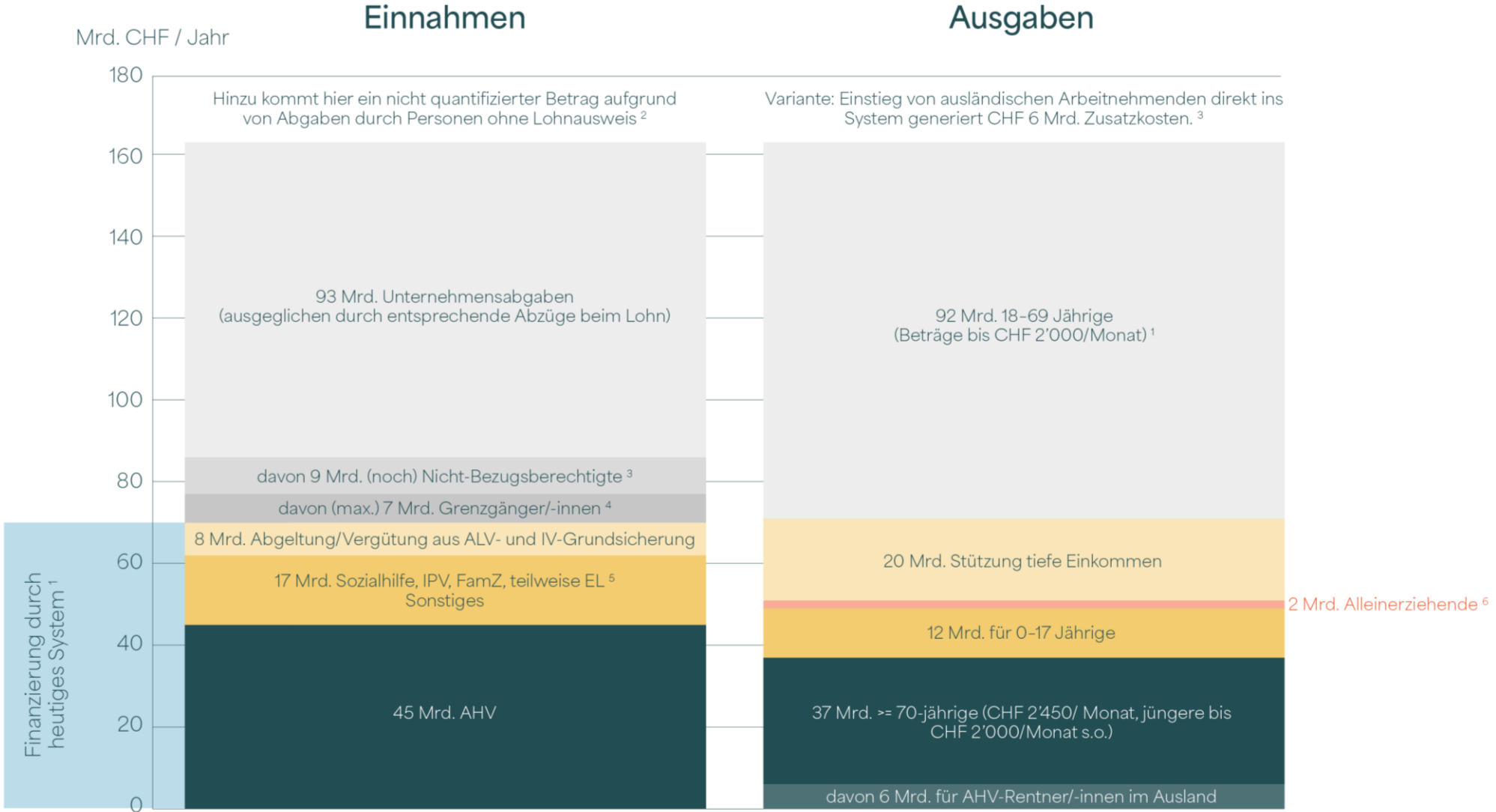
Bemerkung: Derzeitige Lohnabgaben für AHV/IV/EO und ALV u.ä. bleiben unverändert bestehen

# Appendix: Einkommen Lohn (plus Lebensvorsorge) in CHF



— Derzeitiger Lohn 100%    — Einkommen mit Lebensvorsorge 100%    — Derzeitiger Lohn 80%    — Einkommen mit Lebensvorsorge 80%

# Finanzierung und Verwendung der Gelder mit der Lebensvorsorge Schweiz



## Zugrundeliegende Daten basieren auf Datensätzen von 2019 und 2020, einzig AHV-Maximalsatz von CHF 2'450 wurde gemäss 2024 angewendet

- <sup>1</sup> Beibehaltung der Einnahmen durch Lohnabzüge (z.B. AHV-Beiträge) und Steuern. Die farbig bzw. nicht-grau hinterlegten Ausgaben sind über die Finanzierung des heutigen Systems gedeckt. D.h., die Leistungen des heutigen Systems werden durch die Lebensvorsorge ersetzt respektive Personen mit tiefen Einkommen erhalten ein Zusatzeinkommen.  
Für die Erwerbstätigen in der grauen Kategorie gilt: Durch die Beitragszahlungen via Unternehmens-/Lohnabgabe resultiert kein Zusatzeinkommen aus den Lebensvorsorgezahlungen.
- <sup>2</sup> Bei den Einnahmen kommt dazu: Beitragszahlungen von Personen ohne Lohnausweis und mit hohem Einkommen gemäss Steuererklärung. Die Quantifizierung dieses Beitrags ist schwierig und deshalb wird hier darauf verzichtet.
- <sup>3</sup> Weiterhin haben Nicht-Bezugsberechtigte die Möglichkeit, gemäss derzeitigem Prozess Sozialhilfe zu beantragen. Die dafür bereitgestellten Gelder von CHF 6.4 Mrd. laufen ausserhalb der Lebensvorsorge, also ausserhalb der oben dargestellten Einnahmen und Ausgaben, und werden von den Steuerzahlenden finanziert.  
Falls die Variante gewählt wird, dass ausländische Arbeiternehmende direkt in das Modell integriert werden, kämen weitere CHF 5.9 Mrd. Ausgaben dazu.
- <sup>4</sup> Zu gegebenem Zeitpunkt sollte detaillierter ausgearbeitet werden, inwiefern Betriebe in Grenznähe eine reduzierte Unternehmensabgabe zu leisten haben, wodurch bei Grenzgänger/-innen (welche erst ab dem AHV-Alter zu Bezugsberechtigten werden) ein entsprechend niedrigerer Lohnabzug angewendet wird. Somit wird der Beitrag im Zusammenhang mit Grenzgänger/-innen niedriger ausfallen als die hier angegebenen CHF 7 Mrd. Die Mindereinnahmen werden – idealerweise – ausgeglichen durch die Beiträge von Personen ohne Lohnausweis, welche nicht genau beziffert wurden (siehe oben Punkt <sup>2</sup>).
- <sup>5</sup> Bei den Ergänzungsleistungen (EL) bleiben weiterhin CHF 2.3 Mrd. den heimbedingten Mehrkosten sowie Krankheits- und Behinderungskosten zugeteilt. Entsprechend werden der Lebensvorsorge lediglich CHF 2.7 Mrd. zugeordnet.
- <sup>6</sup> Die haupterziehende Person von Kindern soll immer einen Lebensvorsorgebeitrag von CHF 2'000/Monat erhalten, auch wenn sie jünger als 36-jährig ist. Entsprechende zusätzliche Ausgaben werden auf CHF 2 Mrd. beziffert.

**ALV** Arbeitslosenversicherung

**EL** Ergänzungsleistungen

**FamZ** Familienzulagen (Kindergelder)

**IPV** Individuelle Prämienverbilligungen, d.h. Krankenkassenzulagen